

überall die „Gemeinschaftskunde“ auf den Schild erhoben hat. Welcher Grundstein wäre für deren idealen Bau sicherer und tragfähiger als die Volkskunde? Denn „die Kenntnis des Volkes sollte aller Staatsweisheit Anfang sein“ (W. H. Riehl).

¹ Die Wiedergabe und Zusammenfassung der auf dem Kongreß gehaltenen Vorträge und Referate liegt als

Manuskriptdruck vor unter dem Titel „Bericht über den Allgemeinen volkskundlichen Kongreß (7. Deutscher Volkskundetag) des Verbands deutscher Vereine für Volkskunde in Jugendheim an der Bergstraße – 28. bis 31. März 1951“. In dem Bericht sind die grundlegenden Ausführungen von Walter Wiora, „Die Stellung der Volkskunde im Kreise der Geisteswissenschaften“ ungenutzt abgedruckt. Bezug über den Verband deutscher Vereine für Volkskunde, Stuttgart N, Hegelplatz 1; Unkostenbeitrag DM 3.40 (einschl. Versandkosten).

Naturschutz und Landschaftspflege in Württemberg

Von Hans Schwenkel

Geschichtliche Vorbemerkungen

Der Naturschutzgedanke ist uralt und wohl bei allen Völkern zu finden, wenn auch nach Sinn und Motiven verschieden und von unserer heutigen Auffassung abweichend. In den Bäumen wurde die Gottheit verehrt. Bestimmte Tiere waren heilig und durften daher nicht getötet werden. Sehr früh wird eine Art Naturschutz in alten Holzordnungen auch mit forstlichen und jagdlichen Interessen begründet. Beweggründe nichtwirtschaftlicher Natur treten zurück. Doch wird der Vogelschutz schon 1335 oder zu Luthers Zeiten mit dem Vogelgesang begründet, wobei die Nachtgall stark bevorzugt erscheint. Auch das maßlose Verwenden von Blumen und Waldgrün bei Hochzeiten und anderen Festen wird schon im 17. Jahrhundert behördlich bekämpft. Daß die Bäume und Dammhecken vor dem Wetter schützen, ist schon sehr früh erkannt worden. Es wird aber auch gesagt, daß sie dem Gut „zur Zierde gereichen“. Grenzbäume stehen unter öffentlichem Schutz. Alexander von Humboldt gebraucht 1814 das Wort „Naturdenkmal“ schon etwa in unserem heutigen Sinn als einer Urkunde der schaffenden Natur, die aus Ehrfurcht Erhaltung verdient. Der Schutz der Vogelwelt und der Fledermäuse aus Gründen der Nützlichkeit vor allem im Wald wird um 1800 von der Herrschaft Schmalkalden angeordnet. Und 1801 erklärt J. M. Bechstein: „Ausrottung einer Tierart steht uns Menschen nicht zu.“ Hier tritt also der Gedanke der Achtung und Ehrfurcht vor den Geschöpfen deutlich hervor. Daß aber meist der Gedanke der Nützlichkeit für den Schutz maßgebend war, unterliegt keinem Zweifel. Erst nach und nach wird erkannt und ausgesprochen, daß im Naturganzen jedes Tier seinen Platz einnimmt, auch zum Beispiel die „Raubvögel“ und „Fischfeinde“, und daß es kein Tier gibt, das nur schädlich oder nur nützlich ist. Wie denn überhaupt die Bewertung der Tiere vom Standpunkt der Nützlichkeit für den Menschen mehr und mehr abgelehnt wird (1873 „Gefiederte Welt“), unbeschadet der Lebensansprüche des Menschen. 1875 wird der „Deutsche Verein zum Schutze der Vogelwelt“ begründet (E. v. Schlechtental), der für

die Erhaltung der Vogelwelt und für die Schaffung oder Erhaltung der Brutstätten eintritt. Es war aber damals noch ein Wagnis, auf die Schönheit der Raubvögel – sonst kurz Raubzeug genannt – hinzuweisen. Die Tierschutzvereine lehnten 1884 den Schutz der Raubvögel ab. Nur die Singvögel waren dessen würdig. – Der Schutz des Bibers wurde 1836 und 1856 für die Provinz Sachsen ausgesprochen.

Der Gedanke, „Naturoasen“ oder „Freistätten der Natur“ zu schaffen, ist ebenfalls schon sehr alt. Die Schriften von Adalbert Stifter, besonders sein „Nachsommer“, lassen überall den Naturschutzgedanken erkennen. Schon im letzten Jahrhundert entstanden in Deutschland Naturschutzgebiete (Drachenfels bei Bonn 1829, Urwald am Kubany 1858, Teufelsmauer bei Thale 1852). Die Reiherhalde Morstein der Herren von Crailsheim steht seit dem Mittelalter unter Schutz; ihre Reiher dienten einstens der Falkenjagd. Daß besonders schöne und alte Bäume von jeher durch Forstleute erhalten wurden, steht fest. Selbst für die Erhaltung des Laubwaldes erheben sich schon 1839 und 1845 gewichtige Stimmen (W. Pfeil). Den größten Weitblick bewies aber zweifellos W. H. Riehl (1853 „Land und Leute“). Er sprach vom „Recht der Wildnis“ neben dem kultivierten Feldland (wir sagen heute neben der „Kulturlandschaft“), und zwar sprach er als Sozialpolitiker.

Man sieht, daß die Motive der Nützlichkeit und die der Ehrfurcht, der Schönheit und der Wissenschaft bald getrennt, bald miteinander auftreten, um den Schutz der Tiere und Pflanzen, der Naturdenkmale und der „Wildnis“, ja der Landschaft zu begründen, während von Forderungen an die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen vor 1850 kaum die Rede ist. Nur Klagen über das Dahinschwinden von natürlichen Wäldern und Mooren, von Heiden und Dünen werden laut. Selbst bei Ernst Rudorff, dem Begründer des heutigen Heimatzschutzes (1897), der sich schon 1880 sehr gründlich auch mit dem Verhältnis des Menschen zur Natur auseinandersetzte, ist nur vom „Schutz des Landschaftsbildes einschließlich der Ruinen“ die Rede. Und noch 1914 tritt in der Satzung

des Deutschen Bundes Heimatschutz das Wort „Gestaltung“ oder „Pflege“ der Landschaft nicht auf.

Zunächst werden die Gedanken des Naturschutzes in Preußen in der Form der „Naturdenkmalpflege“ aufgegriffen. Der Abgeordnete Wilhelm Wetekamp brachte schon 1898 die Frage des Naturschutzes im Preußischen Landtag zur Sprache. Seiner Unterstützung verdankt Hugo Conwentz, daß sein Forstbotanisches Merkbuch der Provinz Westpreußen gedruckt und verbreitet, und daß in Danzig, wo Conwentz Museumsdirektor war, 1906 die „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“ begründet wurde, die 1910 nach Berlin übersiedelte. Für Conwentz war 1909 ein Hauptamt für Naturdenkmale geschaffen worden.

Dies war für den deutschen Naturschutz von entscheidender Bedeutung. Es entstanden nach dem Vorgang von Westpreußen weitere ähnliche „Forstbotanische Merkbücher“ oder Baumbücher, so in Württemberg das „Schwäbische Baumbuch“ von O. Feucht. Diese Bücher waren, wenn auch nicht erschöpfend, in gewissem Sinn Inventare der Baumdenkmale in den jeweiligen Gebieten. Aufrüttelnd und bahnbrechend wirkte die Schrift von Conwentz „Die Gefährdung der Naturdenkmale und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“ (in vier Auflagen 1904 bis 1911). Daß die Irrblöcke der Eiszeit als Naturdenkmale anzusprechen und zu schützen sind, hatten schon vorher zwei württembergische Geologen Albert Steudel (1867) und Dr. K. Miller (1881) ausgesprochen. Als Aufgabe wurde der Staatlichen Stelle für Naturschutz in Preußen die Ermittlung, Beobachtung und der Schutz der Naturdenkmale gestellt. Die Kunstdenkmalpflege hat diese Bezeichnung, die sich bald als zu eng erwies, veranlaßt. Die „Beiträge zur Naturdenkmalpflege“ beweisen, daß Conwentz tatsächlich sehr früh den Begriff „Naturdenkmalpflege“ selbst sprengte und sich allgemein den Schutz der Natur zur Aufgabe mache. Im übrigen Deutschland sprach man von Anfang an von Naturschutz oder Naturpflege. Erst 1935 wurde in Berlin für die Staatliche Stelle für Naturdenkmale in Preußen die Reichsstelle für Naturschutz begründet. Auch die Worte: Naturschutzgebiet, Freistätte, Reservat, Naturoase, Schonrevier, Nationalpark, Staatspark, Naturschutzpark für urwüchsige Naturgebiete wurden aufgegriffen. Die Bezeichnung Naturschutzgebiet als Oberbegriff bürgerte sich ein.

Württemberg geht mit

Auch in Württemberg horchte man um die Jahrhundertwende auf, als die Worte Naturdenkmalpflege und Heimatschutz erklangen. Frau Lina Hähnle gründete den Bund für Vogelschutz in Stuttgart im Jahre 1899. Der Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern entstand 1909. Das Kultministerium errichtete 1909 den halbstaatlichen Württ. Landesausschuß für Natur- und Heimatschutz, dessen Geschäftsführer von 1909 bis 1920 Prof. Dr. Eifert war. Vortübergehend wurde Prof. Dr. Eifert um 1912 durch den damaligen Forst-

assessor Otto Feucht vertreten. Beim Landesausschuß standen die Fragen des Heimatschutzes, der Friedhofsgestaltung und des Bauwesens im Vordergrund, doch wurden Naturschutzfragen keineswegs vernachlässigt. Das Vortragswesen war gut organisiert, Alb- und Schwarzwaldverein arbeiteten mit, das Landeskonservatorium, das Naturalienkabinett, die Beratungsstelle für das Baugewerbe wurden beratend zugezogen. Richtlinien über bestimmte Aufgaben der Landschaftspflege wurden hinausgegeben. Somit war ein guter Grund für die Weiterarbeit gelegt. Und dies um so mehr, als von Seiten der Württ. Forstdirektion die Naturschutzarbeit lebhaft aufgegriffen wurde. Die Forstämter wurden 1909 angewiesen, die Naturdenkmäler aufzunehmen. 1911 gab die Forstdirektion, wie schon gesagt, das „Schwäbische Baumbuch“ heraus und 1912 das schöne Werk „Württembergs Pflanzenwelt“ mit 138 Vegetationsbildern nach der Natur mit einer pflanzengeographischen Einführung von Otto Feucht. Um dieselbe Zeit begann der Bund für Vogelschutz, angeregt durch Oberförster Staudacher, Buchau, mit dem Aufkauf von Grundstücken am Federsee. 1911 wurden 45 Hektar erworben. Über das Federseegebiet erschien dann 1923 eine größere wissenschaftliche Untersuchung in den „Beiträgen zur Naturdenkmalpflege“ Bd. VIII Berlin. Auch kleinere Naturschutzgebiete wurden vom Bund für Vogelschutz käuflich erworben oder gepachtet. Im gleichen Jahr 1911 wurde von der Württ. Staatsforstverwaltung (Präsident Wagner) der Wildsee in der Schönmünz nahe der Hornisgrinde mit den angrenzenden Urwäldern unter Schutz gestellt.

Die Gründung des Vereins Naturschutzpark im Jahre 1909 soll in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden. Er stellte sich die Aufgabe, große Nationalparke in der Lüneburger Heide und den Salzburger Alpen durch Aufkauf zu schaffen, ein Ziel, das bis heute nur teilweise erreicht ist.

Im Jahr 1920 wurde das Landesamt für Denkmalpflege mit seinen sechs Abteilungen unter Prof. Dr. P. Goësser gegründet. Eine dieser Abteilungen hieß „Natur und Landschaft“. Ihr Leiter war der Direktor der Württ. Naturaliensammlung, Dr. Martin Schmidt. Es zeigte sich aber, daß die umfassende Aufgabe des Naturschutzes nicht nebenamtlich befriedigend bearbeitet werden konnte. So wurde der Verfasser dieses Aufsatzes am 1. Dezember 1922 in das Landesamt für Denkmalpflege berufen, um die Abteilung „Naturschutz“ aufzubauen. Zunächst war der Auftrag mit der Verpflichtung zur Mitarbeit bei der Württ. Bildstelle verbunden, die aber später zurückgezogen wurde. Erst seit 1. Dezember 1924 konnte er sich ganz den neuen Aufgaben widmen. Es galt zunächst, sich mit dem Schrifttum und dem Stand der Naturschutzarbeit vertraut zu machen. Eine willkommene Anregung gab dazu das Buch von Forstmeister Otto Feucht „Der Naturschutz in Württemberg, Aufgaben und Möglichkeiten“ vom Sommer 1922. Dem Abschnitt über Naturschutz folgen Ausführungen über die Eingriffe der Wirtschaft und des Bauwesens in die Landschaft. Wertvolle

Anregungen gab sodann auch ein Buch von Eugen Gradmann „Heimatschutz und Landschaftspflege“, Stredker & Schröder 1910. Die stärksten Impulse gingen aber von Paul Schultze-Naumburgs „Kulturarbeiten“ aus. Um 1922 erschien „Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen“ in zweiter Auflage. Es war somit kein Wunder, daß in den Veröffentlichungen der Landesstelle für Naturschutz, Heft 2, bereits von mir die programmatischen Sätze enthalten sind:

„Unter Naturschutz im weiteren Sinne verstehen wir die Erhaltung und Pflege der gesamten Landschaft einschließlich der Tier- und Pflanzenwelt, soweit es sich um überkommene, naturgegebene oder in Verbindung mit unserer Kultur in der Landschaft entstandene Wesenszüge der Heimat handelt. Es gehören also unter diesen Begriff auch alle die vom Menschen aus wirtschaftlichen, sozialen, hygienischen und religiösen Gründen vorgenommenen Eingriffe in das Landschaftsbild und die sich hieran anschließenden Gestaltungen, also das gesamte Gebiet der Landschaftspflege.“

Dieses Programm wurde dann in einer besonderen Schrift, „Naturschutz und Landschaftspflege“, 1927, Ernst Klett, Stuttgart, weiter ausgeführt und begründet. In diesem Heft ist wohl erstmals von einer staatlichen Stelle für Naturschutz die gesamte Landschaftspflege als Aufgabe des Naturschutzes bezeichnet.

Kurz nach der Übernahme der Abteilung Naturschutz nahm ich die Verbindung mit dem Bund für Heimatschutz und dem Verein für Vaterländische Naturkunde auf, was sich als sehr fruchtbar erwies. Beide Vereine erwarben auch später schutzwürdige Naturgebiete und förderten die Sache des Naturschutzes.

Die Abteilung Naturschutz des Landesamts für Denkmalpflege wurde vom Direktor des Landesamts, Prof. Dr. Goßler, mit großem Verständnis gefördert. Der Ausbau der Organisation in den einzelnen Oberämtern erfolgte in Verbindung mit den Pflegschaften des Landesamts für Denkmalpflege derart, daß nach dem Erscheinen des Reichsnaturschutzgesetzes 1935 die vom Gesetz geforderten Kreisstellen für Naturschutz bereits fertig standen.

Noch ohne Naturschutzgesetz

Die gesetzlichen Handhaben für die Durchführung des Naturschutzes waren damals ganz unzureichend. Das Kultministerium machte mehrere Anläufe, um ein württembergisches Naturschutzgesetz zustande zu bringen und dem Artikel 150 der damaligen Verfassung des Deutschen Reiches Rechnung zu tragen: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates.“ Einer wirkungsvollen Naturschutzgesetzgebung stand die Überbetonung des Privateigentums entgegen, nach der schon eine Beschränkung des Verfügungsrights als entschädigungspflichtige Enteignung galt. Somit konnte sich der Naturschutz nur auf das Reichsvogelschutzgesetz vom 30. Mai 1908, das vorwiegend wirtschaftlich einge-

stellte war, auf die Württ. Verfügung zum Schutze von Vögeln vom 30. Juli 1914, auf den Erlaß der Forstdirektion betr. Schutz seltener Pflanzen und Überwachung des Kräutersammelns vom 20. März 1923, auf die Verordnung über die Hegezeit des Wildes, auf einzelne Bestimmungen des Fischereigesetzes, auf ein Gesetz zum Schutze des Maulwurfs vom 31. März 1920, auf Art. 6 und 16 des Württ. Forststrafgesetzes vom 2. September 1879, auf Art. 22 und 25 des Württ. Forstpolizeigesetzes von 1902, auf einige Bestimmungen des Württ. Wasser gesetzes und der Württ. Gemeindeordnung sowie auf die Württ. Bauordnung von 1910, Art. 11, 97 und 98 beziehen. Dies alles war recht unbefriedigend, da das öffentliche Interesse an der Natur entschieden zu kurz kam. Naturschutzzwecke waren nicht als allgemeine Staatszwecke anerkannt. Im Grunde genommen kannten Feldbereinigungsgesetz und Wassergesetz keinen Naturschutz und keine Landschaftspflege. Die Abteilung Naturschutz des Landesamts für Denkmalpflege mußte sich im wesentlichen auf aufklärende Arbeit und auf die Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung beschränken. – Im Jahr 1925 beteiligte sich die Staatliche Stelle für Naturschutz an der Deutschen Jagdausstellung in Stuttgart, auf der die Schutzwürdigkeit bestimmter Tierarten zur Darstellung gebracht wurde.

Mit der Staatlichen Naturdenkmalpflege in Preußen (Prof. Dr. Walther Schoenichen) trat die Württ. Landesstelle 1923 in nahe Verbindung und regelmäßigen Gedankenaustausch. Sie nahm auch an den Jahresversamm lungen der Preußischen Kommissare in Berlin teil und erhielt auf allen Gebieten Anregungen.

Die Schaffung von Naturschutzgebieten auf gesetzlicher Grundlage war nicht möglich. Um so erfreulicher war es, daß die Forstverwaltung aus eigenem Antrieb bestimmte staatliche Gebiete von sich aus unter Naturschutz stellte. Der Bund für Vogelschutz pachtete den Stiegele fels, der Schwäb. Albverein kaufte 1931 einige Grundstücke im Schopflocher Törfmoor auf und schützte dadurch die noch vorhandenen Hochmoorreste, soweit sie nicht unerlaubt weise abgebaut oder mutwillig durch Brand beschädigt werden.

Der Kampf um die Erhaltung der Geifitze bei Onstmettingen ging zu Ungunsten des Naturschutzes aus. Dabei hat sich später herausgestellt, daß die Entwässerung und Kultivierung ein kostspieliger Mißerfolg war. Im Jahr 1923 wurden die Abhänge des Hohentwiel aus der Verwaltung der Bauabteilung des Finanzministeriums herausgenommen und unter die Verwaltung der Forstdirektion Stuttgart gestellt. Gleichzeitig wurden die Abhänge des Phonolithberges zum Banngebiet erklärt. Alle Eingriffe in den Bestand des Schutzgebiets, auch die Lese- oder Dürrholt Nutzung sowie die Weidenutzung wurden verboten.

Forstmeister Otto Feucht bemühte sich um den Schutz einiger staatlicher Riede in Oberschwaben, wie Riedschachen, Hinterfeldried und Allgaier Riedle bei Schussenried, vor allem aber um das einzigartige Brunnenholzried

in der Nähe von Waldsee. Mit Erlaß vom 25. September 1934 sprach die Forstdirektion den Schutz dieser Gebiete aus. Später kam ein Stück urwüchsigen Waldes von drei Hektar Größe im Untereck bei Balingen hinzu.

Die Staatliche Stelle für Naturschutz, wie sich die Abteilung Naturschutz nannte, machte dem Vorstand des Landesamts für Denkmalpflege schon im Jahr 1924 den Vorschlag, ein kleines Jahrbuch herauszugeben, in dem fortlaufend über die Arbeit der Landesstelle berichtet, die Mitarbeiter auf dem Land mit den Aufgaben des Naturschutzes vertraut gemacht, wichtige Vorgänge festgehalten und nicht zuletzt wissenschaftliche Untersuchungen über urtümliche Gebiete, über Pflanzen- und Tierwelt veröffentlicht sowie Fragen der Landschaftspflege erörtert wurden. Prof. Goëssler war großzügig genug, um diesem Unternehmen zuzustimmen. Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Verein für vaterländische Naturkunde wurden diese Hefte den Mitgliedern des Vereins zum Jahresheft beigegeben und später in das Jahresheft als besonderer Teil eingebunden. Schon Heft 2 dieser Veröffentlichungen berichtet über acht Naturschutzgebiete im Staatsbesitz und sieben Naturschutzgebiete in Gemeinde- oder Privatbesitz. Unter letzteren ist besonders die 25 Hektar große Kuppe des Volkmarbergs der Gemeinde Oberkochen zu erwähnen sowie der Schleifertobel bei Isny, der aber später leider abgeholtzt worden ist.

Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten auf dem Gebiete der Landschaftspflege einzugehen. Aber schon damals kümmerte sich die Landesstelle um Steinbruchanlagen und um die Führung von Starkstromleitungen, um Wasserbausachen, um Verkehrsanlagen, Meliorationen und Wasserwirtschaft, um Landschaftsreklame und Bauten in der Landschaft, um Friedhöfe und anderes.

Unter den Veröffentlichungen der Staatlichen Stelle für Naturschutz sind Untersuchungen von Dr. Karl Bertsch über Moore und über unsere Flora besonders zahlreich. Die neue Forschungsmethode der Pollenanalyse führte zu besonders interessanten wald- und siedlungsgeschichtlichen Ergebnissen. Überraschend war der Nachweis mit Hilfe der Torfreste der Schopflocher Torfgrube und bei Heilbronn, daß der Wald in der Eiszeit auf der Alb und selbst im Unterland verdrängt war. Ohne die erhaltenen Torfreste hätten diese Ergebnisse nicht erzielt werden können. In Heft 4 (1928) der Veröffentlichungen wurde bereits die Bedeutung des Naturschutzes für die Volkswirtschaft nachgewiesen und die Frage der Gestaltung des Flurbildes vom Herausgeber selbst behandelt, die Heckenfeindlichkeit der Bauern bedauert und auf die Bedeutung der Hecken zur Verbesserung des Kleinklimas hingewiesen.

In Heft 7 (1931) wurde eine vorläufige wissenschaftliche Untersuchung des Hohentwiels sowie weitere Beiträge zur Waldgeschichte von Dr. Karl Bertsch veröffentlicht.

Heft 8 (1932) gab eine ausführliche Schilderung der Schopflocher Torfgrube, der Entstehung des Moores, der Flora von heute und der Geschichte des Torfstiches. Die Zusammenarbeit mit Forstmeister Richard Lohrmann,

Forstamt Tuttlingen, später Oberforstrat in der Forstdirektion, und die stetige Fühlungnahme mit Forstmeister Otto Feucht, Prof. Dr. Wilhelm Kreh, Dr. Albrecht Faber, Hauptkonservator Dr. Lindner, Forstmeister Otto Linck, Hermann Häbner, trugen zur Förderung der Naturschutzarbeit bei. Mit Prof. Dr. Schoenichen zusammen griff die Staatliche Stelle für Naturschutz die *Pflanzensoziologie* nach Braun-Blanquet auf und machte viele Botaniker mit dieser außerordentlich wichtigen Arbeitsweise schon 1928 bekannt, ehe sich die Hochschulen dafür interessierten. Heft 11 (1935) gab vor Erscheinen des Reichsnaturschutzgesetzes einen nochmaligen Überblick über die württembergischen Naturschutzgebiete. Es konnten dabei schon 36 an der Zahl aufgeführt werden. Es wurde damals schon ein Versuch gemacht, den verschiedenen Sinn der einzelnen Naturschutzgebiete darzulegen und auf einer Karte darzustellen, um zu zeigen, daß man sich bei jedem Naturschutzgebiet darüber klar sein muß, was man dabei erreichen will. Es ist ein Unterschied, ob man einen Ausschnitt einer Urlandschaft oder einer Kulturlandschaft in ihrem bisherigen Zustand erhalten will. Dann müssen auch die Bedingungen erhalten werden, an die der jetzige Zustand geknüpft ist.

Seit 1934 arbeitete auf dem Gebiet der Vogelkunde und des Vogelschutzes Dr. Hans Löbtl in der Landesstelle mit.

Auf der Basis des Reichsnaturschutzgesetzes von 1935

Der Wendepunkt in der Naturschutzarbeit trat mit dem *Reichsnaturschutzgesetz* vom 26. Juni 1935 und der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 ein. Um die Mitglieder des Vereins für vaterl. Naturkunde und die Mitarbeiter der Landesstelle sowie alle Freunde mit dem Naturschutzgesetz vertraut zu machen, wurde dieses samt Erläuterungen in Heft 12 und damit in das Jahresheft des Vereins für vaterl. Naturkunde 1935 aufgenommen. Die Abteilung Naturschutz des Landesamts für Denkmalpflege führte nun den Namen „Württ. Landesstelle für Naturschutz“. Ihr bisheriger Leiter wurde zum Geschäftsführer ernannt. Vorsitzender der Naturschutzstelle ist laut Gesetz der Kultminister selbst. Der Geschäftsführer bekam die Bezeichnung „Landesbeauftragter für Naturschutz“. Nunmehr war eine klare rechtliche Grundlage für die Naturschutzarbeit gegeben und auch die leidige Enteignungsfrage gelöst, bestimmte doch § 24, daß rechtmäßige Maßnahmen auf Grund des Naturschutzgesetzes keinen Anspruch auf Entschädigung begründen. – Auch das Reichsjagdgesetz vom 3. Juli 1934 konnte in gewissem Sinne als ein Naturschutzgesetz, soweit es sich um jagdbare Tiere handelt, angesehen werden.

Jetzt war es möglich, die Kreisstellen für Naturschutz weiter auszubauen, Naturdenkmale und Naturschutzgebiete unter gesetzlichen Schutz zu stellen.

Auf Vorschlag der Landesstelle für Naturschutz wurde im Jahr 1935 die Vogelschutzwarte Hohenheim von Forstmeister Schinzinger wieder ins Leben gerufen unter

der Bezeichnung „Vogelschutzwarte Stuttgart-Hohenheim“. Ihr Geschäftsführer war Dr. Otto Henze und seit 1937 Dr. Hans Löhrl. Aus der Erkenntnis heraus, daß der Naturschutz zugleich auch der Wirtschaft dienlich ist, wurde auf eine wissenschaftliche Fundierung des praktischen Vogelschutzes Wert gelegt und darum die Vogelschutzwarte im Rahmen der Landesstelle in den Dienst dieser Aufgabe gestellt, ohne daß dabei die ethischen und sozialen Aufgaben außer acht gelassen wurden.

In Heft 14 (1938) wurden die bis 1937 eingetragenen Naturschutzgebiete 1 bis 11 aufgeführt, eine gründliche wissenschaftliche Untersuchung des Naturschutzgebiets „Untereck“ von Forstmeister Heinrich Koch und Dr. Elisabeth von Gaisberg sowie des Wurzacher Rieds von Vater und Sohn Bertsch veröffentlicht.

Heft 15 (1939) berichtet über die Eintragung von weiteren zwölf Naturschutzgebieten 12 bis 23 und enthält eine

Untersuchung von Forstmeister R. Lohrmann über die Verbreitung der Eibe in Württemberg sowie eine Untersuchung von Dr. Gerhard Schlenker über natürliche Laubwaldgesellschaften im württembergischen Unterland.

Heft 16 (1940) gibt nochmals Auskunft über den Stand des Naturschutzes in Württemberg und berichtet über die Eintragung von weiteren zwölf Naturschutzgebieten (24 bis 35). Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Abgrenzung der zu schützenden Gebiete, die Verhandlungen mit den Beteiligten und die Aufstellung der Schutzverordnungen unendliche Mühe machten.

Heft 17 (1941) enthält eine wissenschaftliche Untersuchung über das Naturschutzgebiet Wilder Hornsee bei Wildbad-Kaltenbronn von Dr. Karl Müller-Freiburg, so dann eine ausführliche Schilderung des Eriskircher Rieds am Bodensee von Dr. Karl Bertsch. Nach langen Bemühungen ist es auch gelungen, das württ. Bodenseeufer unter Landschaftsschutz zu stellen, worüber der Landesbeauftragte selbst Mitteilung macht.

Prof. Dr. W. Schoenichen schuf die Naturschutzliteratur persönlich oder als Herausgeber beinahe allein. Seine Bücher und die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Naturschutz“ sind die Quellen für den deutschen Naturschutz geworden. Der Freund und Mitstreiter von Hugo Conwentz, der damalige Studienrat Dr. Hans Klose-Berlin, der die Provinz Brandenburg als „Kommissar“ betreute, einen Naturschutzzring Berlin-Brandenburg gründete, eine Unzahl von Vorträgen über Naturschutz hielt und in Aufsätzen und wissenschaftlichen Arbeiten der guten Sache diente, wurde durch den Generalforstmeister von Keudell 1934 als Naturschutzreferent ins Reichsforstamt berufen, wohin der Naturschutz vom Kultministerium hatte abgetreten werden müssen. Klose sollte vor allem das Reichsnaturschutzgesetz vorbereiten. Besonderen Umständen ist es zu verdanken, daß das Gesetz bereits am 26. Juni 1935 in Kraft treten konnte. Bestand zwischen Klose und mir schon lange eine nahe

Verbindung, so entwickelte sich diese nunmehr zu inniger Zusammenarbeit und regelmäßiger Gedankenaustausch, insbesondere nachdem Klose 1939 die Leitung der Reichsstelle für Naturschutz übernommen und ich selbst von 1938 bis 1944 nebenamtlich die Landschaftspflege im Reichsforstamt zu fördern hatte. Eine Erweiterung des Horizonts erwies sich auch für die Landesarbeit als fruchtbar. Bis heute habe ich mich der Zentralstelle für Naturschutz, wie die heimatlos gewordene Reichsstelle heute heißt, mit Rat und Tat, mit Aufsätzen in der Zeitschrift „Naturschutz“, durch die Beteiligung an den jährlichen Tagungen der „Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzbeauftragten“ zur Verfügung gestellt. Leider ist bis jetzt die so nötige Zentralstelle für Naturschutz noch nicht gesichert, so daß der deutsche Naturschutz auseinanderzufallen droht. Auch die Gesetzgebung hat neue Aufgaben zu lösen (s. Naturschutzgesetz von Südbaden 1951).

Die Wendung zur Landschaftspflege

War schon von 1924 an die Landschaftspflege als neue Aufgabe der Landesstelle erkannt und gefördert worden, so verschoß sich nach 1935 die Arbeit mehr und mehr nach dieser Seite hin. Schon Prof. Dr. Walther Schoenichen hatte die von hier ausgehenden Anregungen aufgegriffen, eine Bücherreihe über Landschaftspflege zu beginnen (darunter die „Grundzüge der Landschaftspflege“ von Hans Schwenkel). Er hielt mehrere Lehrgänge über Landschaftspflege für die Beauftragten ab (Rheinland 1936, Schwaben 1937, Bodensee 1938; die beiden letzteren unter Leitung von Hans Schwenkel). Die Pflanzensoziologie, die Kleinklimaforschung, die Agrarmeteorologie, nicht zuletzt aber die Reichsautobahn (Dr. Todt und Alwin Seifert mit ihren Mitarbeitern) brachten neue Anregungen im Sinne unserer Bestrebungen. Technik und Wirtschaft horchten auf und begannen auf allen Gebieten mitzumachen. Gesetzliche Basis – wenn auch unzureichend – war das RNG mit seinen §§ 5, 19 und 20. Auf meinen Vorschlag wurden alle Naturschutzstellen 1950 umbenannt in Bundes-, Landes- und Kreisstellen für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Gartenarchitekten unter Führung von Prof. Wiepking-Jürgensmann und die Schüler von Weihenstephan griffen die neuen Aufgaben auch in ihren Organen lebhaft auf. Die Landesstelle gab 1950 ein Merkblatt über Flurbereinigung heraus. Andere Merkblätter über Landschaftspflege sind in Vorbereitung. Für Württemberg kann die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß die Landesstelle nicht bloß mit der Forstverwaltung und den Elektrizitätsfirmen gut zusammenarbeitet, sondern daß auch die Kanalisierung des Neckars, die Flurbereinigung, der landwirtschaftliche Wasserbau, die Flußverbesserung, der Straßenbau, das Bauen außerhalb Etters, der Siedlungsbau, Sportanlagen und Friedhöfe sich ausgiebig unseres Rates bedienen, so daß die Arbeit nicht mehr zu bewältigen ist. Eine Beratungsstelle für Friedhofspflege besteht

bei der Landesstelle seit Jahrzehnten. Sie wird stark in Anspruch genommen.

Fruchtbare Anregungen zur Landschaftspflege gingen auch von Erhard Mäding aus, der vor allem der Verwaltung zeigte, was auf diesem Gebiet ihre Aufgaben sind (s. sein Buch „Landespflage“ Verlag Deutsche Landbuchhandlung-Berlin 1942). Ein lebhafter Gedankenaustausch bestand auch zwischen der Württ. Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Nordwürttemberg und der Landesstelle von Südbaden (Oberbaurat Schurhammer) sowie dem Badischen Landeskulturm Freiburg (Ministerialrat Prof. Dr. Asal). Nicht vergessen soll in diesem Zusammenhange sein, was Wilhelm Münker in seinem Kampf gegen die Außenreklame und in seinem Einsatz für den deutschen Laub- und Mischwald geleistet hat. Sehr wirkungsvoll wurde seit vielen Jahren die Landesstelle durch Direktor Georg Fahrbach, den Vorsitzenden des Schwäbischen Albvereins, nicht bloß durch den Naturschutzdienst des Albvereins, sondern durch aktives Eingreifen in wichtigen Fällen des Landschaftsschutzes unterstützt.

Nach dem Krieg

In dem zur französischen Besatzungszone gehörigen Südwürttemberg-Hohenzollern wurde eine eigene Landesstelle in Tübingen unter der Geschäftsführung von Prof. Dr. W. Zimmermann eingerichtet. – In der Reihe der Veröffentlichungen der Landesstelle war eine längere Unterbrechung eingetreten. 1941 war das letzte Heft Nr. 17 erschienen. Obwohl schon 1947 Heft 18 im Manuskript fertig vorlag, konnte es doch erst nach der Währungsreform erscheinen. Es beweist, daß unser Wille ungebrochen geblieben war.

Heft 18 (1949) berichtet daher von neun Eintragungen von Naturschutzgebieten (36 bis 44). Die Auswirkungen des Naturschutzes im Federseegebiet werden vom Landesbeauftragten und von Gerhard Haas geschildert. Das Naturschutzgebiet Greuthau erfährt eine Darstellung durch den Landesbeauftragten und Forstmeister Feucht. Heft 19 (1950) zeigt in einer Denkschrift des Landesbeauftragten an dem Beispiel Waiblingen, welches die Aufgaben eines Kreisbeauftragten sind und wie er sie anfassen soll.

Heft 20 (1951), das mit der Landesstelle von Südwürttemberg gemeinsam herausgegeben wurde, bringt eine Untersuchung des Häcklerrieds von Dr. Göttlich, eine Arbeit über Naturschutz und Umlegung von K. H. Vollmer und einen Bericht des Landesbeauftragten über die Umgestaltung des Ebnisees.

Die Diensträume der Staatlichen Stelle für Naturschutz beim Landesamt für Denkmalpflege waren zuerst in der Landesbibliothek untergebracht, dann erfolgte der Umzug in das Alte Schloß um 1930 und nach der Pensionierung von Prof. Goëßler in dessen Wohnung ins Neue Schloß im Jahre 1934. In der Nacht vom 2./3. März 1944

fiel das Neue Schloß dem großen Bombenangriff auf Stuttgart und einer großen Brandkatastrophe zum Opfer. Zum Glück hatte die Landesstelle einen großen Teil ihrer Bestände bereits ins Unter- und Erdgeschoß oder nach Marbach ins Schillermuseum verlagert, so daß sie mit verhältnismäßig geringen Verlusten nach Marbach ziehen konnte. Dort überdauerte sie den Schluß des Krieges und das erste Nachkriegsjahr. Alsdann zog sie im Spätjahr 1946 nach Ludwigsburg, Stuttgarter Str. 48, und am 17. April 1951 in ihr neues Heim im Favorite-schloß, das ihr für zwei Wohnungen der Mitarbeiter, für die Dienststelle und für eine Lehrstätte des Naturschutzes, des Vogelschutzes und der Landschaftspflege zur Verfügung gestellt wurde. Von 1946 bis 1949 hatte sich der von Rossitten vertriebene schwäbische Ornithologe Dr. Ernst Schüz für die Landesstelle zur Verfügung gestellt, bis er dann zum Direktor der Württ. Naturaliensammlung (heute Staatl. Museum für Naturkunde) ernannt wurde. Die Verbindung mit der Vogelwarte Radolfzell und die Vogelforschung durch Beringung pflegt und fördert die Vogelschutzwarte. – Im Jahr 1947 meldete sich als Heimatvertriebener der einstige Museumsdirektor und langjährige Naturschutzbeauftragte von Oberschlesien Dr. Franz Pfützenreiter aus Beuthen bei uns. Ich kannte ihn seit Jahren. Es gelang, ihn bei der Landesstelle zu verwenden. Er ist für die Landesstelle infolge seiner Sachkunde und seines Pflichtgefühls ein sehr geschätzter Mitarbeiter geworden. Im Jahr 1950 ist auch Dr. Hans Löhr, der im Krieg und in Gefangenschaft schwerstes erduldet hat, auf seine einstige Stelle an die Vogelschutzwarte zurückgekehrt, wo er anerkannte und vorbildliche Arbeit in Wissenschaft und Praxis leistet. Der Favoritepark ist für ihn ein ideales Forschungs- und Versuchsgelände.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß wir in Gemeinschaftsarbeit eine Lehrschau (Naturschutzmuseum) für Naturschutz, Landschaftspflege und Vogelschutz im Favorite-schloß, das uns die Bauabteilung des Finanzministeriums zu diesem Zweck überlassen hat, aufzubauen im Begriff sind. Der eben entstehende Südweststaat stellt vor allem organisatorisch große neue Aufgaben. Mögen die verantwortlichen neuen Männer erkennen, daß Naturschutz und Landschaftspflege zu den Staatsaufgaben ersten Ranges gehören, handelt es sich doch dabei in erster Linie um die seelische Vertiefung des Verhältnisses zur Natur und die Fruchtbarmachung all ihrer unerschöpflichen Kräfte, ohne die unser gequältes und verwirrtes Volk den inneren Halt endgültig verlöre. Doch handelt es sich dabei keineswegs nur um kulturelle, um ethische und ästhetische Ziele, sondern gleichzeitig um einen gar nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zu unserer wirtschaftlichen Erzeugung und zur Gestaltung des Lebensraumes unseres Volkes, den wir Heimat nennen.